

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/009/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.12.2015	Stadtrat	Entscheidung

Anpassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Satzung der Stadt Fürstenau über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist vom 28.06.2005 und muss an die geänderten Rechtsgrundlagen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst werden.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich nicht, lediglich die gesetzlichen Grundlagen sind angepasst worden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Fürstenau wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen